

DIE LETZTEN ÄNDERUNGEN

IM POLNISCHEN RECHT

FINANZRECHT

Am 6. Juni 2009 ist das Gesetz vom 22. Mai 2009 über die Bilanzprüfer, die Subjekte, die zur Untersuchung der Finanzbilanz tätig sind und über die öffentliche Aufsicht (Gesetzblatt 2009.77.649) in Kraft getreten.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Einrichtung der öffentlichen Aufsicht über die Bilanzprüfer und die Wirtschaftsprüfer - Gründung der Wirtschaftsaufsichtskommission (KNA);
- Einführung der Definition „Tätigkeit des Auditing“;
- Bestimmung des Kreises „der öffentlich Interessierten“ („JZP“) und Auferlegung der Verpflichtung zur Gründung der Auditausschüsse in solcher Gestalt (mit Ausnahmen)

WERTPAPIERMARKT

Am 9. Juni 2009 ist die Verordnung des Finanzministers vom 22.05.2009 zur Änderung der Verordnung über die Berichtsverpflichtungen über die durch die Staatskasse emittierten Wertpapiere (Gesetzblatt 2009.84.705) in Kraft getreten. Grundsätzlich müssen die Adressaten dieser Verordnung dem Finanzminister die Informationen mitteilen, die Eigentum und Handel von diesen Wertpapieren betreffen. Das hat zum Ziel, den Minister über die Dynamik und Struktur der Verschuldung des Staates in Wertpapieren mit der Berücksichtigung der Gruppen der Investoren und Arten der Wertpapiere zu informieren.

STRASSENVERKEHRSRECHT

Am 3 Juni 2009 Jahre ist die Verordnung des Infrastrukturministers vom 28.04.2009 zur Änderung der Verordnung über die Registrieren und Kennzeichnen der Kraftfahrzeuge (Gesetzblatt 2009.74.634) in Kraft getreten. Es wurden folgende Änderungen eingeführt:

- Bestimmung der Erfordernisse zur Erstzulassung auf dem Hoheitsgebiet der Republik Polen bei einen im Ausland gekauften Kfz. Bestimmung des Anmeldeverfahrens bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der Zulassungsurkunden, falls die durch der Zulassungsbehörde im Ausland erstatten wurden.
- Erweiterung der Verpflichtung zur Rückgabe der Kfz-Kennzeichen, wenn ein Kfz schon registriert war, auch im bezug auf die in Ausland gekauften Kfz. Wenn ein Kfz keine Kfz-Kennzeichen hat,

oder wenn die Kfz-Kennzeichen ins Land zurücknehmen sind, wo dieses Auto gekauft wurde, muss der neue Eigentümer des Autos statt der Kfz-Kennzeichen eine entsprechende Erklärung beifügen.

- Bestimmung der formal-rechtlichen Grundlage zur Registrierung/Abregistrierung des Kfz auf elektronischem Weg.

UMWELTSCHUTZ

Am 12. Juni 2009 ist ein Gesetz vom 24. April 2009 Jahre über die Batterien und Akkumulatoren (Gesetzblatt 2009.79.666) in Kraft getreten.

Das Gesetz verpflichtet den Wirtschaftsbeteiligten, wie Detailhändler der Gerätebatterien und -akkumulatoren, Grosshändler und Dienstleister, die für Wechsel der Batterien und Akkumulatoren tätig sind, zur Rücknahme der Altbatterien und Altakkumulatoren. Ausserdem sieht das Gesetz ein Registrierung und Berichtsverpflichtung für die Inverkehrbringer vor. Diese Verpflichtungen können aufgrund eines Vertrages durch andere Subjekte ausgeübt werden. Das Inverkehrbringen von Gerätebatterien und -akkumulatoren ins Hoheitsgebiet der Republik Polen ist gemäß der Änderungen gebührenpflichtig (sog. Inverkehrbringengebühr).

FAMILIENRECHT

Am 13. Juni 2009 ist das Gesetz vom 6. November 2008 zur Änderung des Gesetzes – Familiengesetzbuch und Gesetz über Unterhaltsverhaltensverpflichtungen und der anderen Gesetze, in Kraft getreten (Gesetzblatt 2008.220.1431). Zu den wichtigsten Änderungen zählt man:

- Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat. Das gilt auch in der Fall der In-Vitro Befruchtung,
- Anerkennung der Vaterschaft durch der Mann, der mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet ist, ist eine Wissenserklärung. Der Erklärende muss also biologischer Vater des Kindes sein,
- Ausdrücklich wurde festgelegt, dass jeder von der Eltern das Recht hat, Kontakt mit dem Kind zu halten.

Falls Sie Fragen oder Zweifel haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Maciej Szulikowski

Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner

M. Szulikowski & Partners

Rechtsanwaltskanzlei